

Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau

Teil 1: Putzmörtel
Deutsche Fassung EN 998-1:2003**DIN**

EN 998-1

ICS 91.100.10

Specification for mortar for masonry —
Part 1: Rendering and plastering mortar;
German version EN 998-1:2003

Spécifications des mortiers pour maçonnerie —
Partie 1: Mortiers d'enduit intérieurs et extérieurs;
Version allemande EN 998-1:2003

Teilweiser Ersatz für
DIN 18550-1:1985-01,
DIN 18550-2:1985-01,
DIN 18550-3:1991-03 und
DIN 18550-4:1983-08;
Mit DIN EN 998-2:2003-09
Ersatz für DIN 18557:1997-11;
siehe Nationales Vorwort

Die Europäische Norm EN 998-1:2003 hat den Status einer Deutschen Norm.

Nationales Vorwort

Diese Europäische Norm wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 125 „Mauerwerk“ (Sekretariat: Vereinigtes Königreich) ausgearbeitet. Im DIN Deutsches Institut für Normung e. V. ist hierfür der Arbeitsausschuss 06.01.00 „Mauerwerksbau“ in Verbindung mit dem Arbeitskreis 06.01.06 „Putzmörtel“ des Normenausschusses Bauwesen (NABau) zuständig.

Für die Anwendung von Produkten nach dieser harmonisierten Europäischen Norm in Deutschland sind die in der Bauregelliste B Teil 1¹⁾ genannten Anwendungsregeln zu beachten.

DIN EN 998-1:2003-06 ersetzt in DIN 18550-1 bis -4 die Abschnitte, die sich auf die Herstellung von Putzmörtel als Werkmörtel beziehen.

1) Bauregelliste B Teil 1, veröffentlicht in den Mitteilungen des Deutschen Instituts für Bautechnik

Fortsetzung Seite 2
und 21 Seiten EN

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

Änderungen

Gegenüber DIN 18550-1:1985-01, DIN 18550-2:1985-01, DIN 18550-3:1991-03, DIN 18550-4:1983-08 und DIN 18557:1997-11 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Ersatz der Putzmörtelgruppen durch Klassifizierung nach Druckfestigkeit, kapillarer Wasseraufnahme und der Wärmeleitfähigkeit;
- b) Einführung neuer Kurzzeichen für Putzmörtelarten;
- c) Einlagenputzmörtel für außen ergänzt;
- d) Angabe des Brandverhaltens nach europäischer Klassifizierung;
- e) Verfahren der Eigen- und Fremdüberwachung zum Übereinstimmungsnachweis durch das Konformitätsbescheinigungsverfahren 4 (Herstellererklärung) entsprechend der Bauproduktenrichtlinie ersetzt.

Frühere Ausgaben

Beiblatt 1 zu DIN 18550: 1967-06
DIN 18550: 1955-10, 1967-06
DIN 18550-1: 1985-01
DIN 18550-2: 1985-01
DIN 18550-3: 1991-03
DIN 18550-4: 1993-08
DIN 18557: 1982-05, 1997-11

Deutsche Fassung

Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau
Teil 1: Putzmörtel

Specification for mortar for masonry —
Part 1: Rendering and plastering mortar

Spécifications des mortiers pour maçonnerie —
Partie 1: Mortiers d'enduits intérieurs et extérieurs

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 2. Oktober 2002 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, der Slowakei, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn und dem Vereinigten Königreich.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe und Abkürzungen	5
4 Ausgangsstoffe	8
5 Anforderungen	8
5.1 Allgemeines.....	8
5.2 Eigenschaften des Festmörtels.....	8
5.3 Eigenschaften des Frischmörtels.....	12
5.4 Mischen auf der Baustelle.....	12
6 Bezeichnung von Putzmörteln	12
7 Kennzeichnung und Etikettierung	12
8 Konformitätsbewertung	13
8.1 Allgemeines.....	13
8.2 Erstprüfung.....	13
8.3 Werkseigene Produktionskontrolle.....	13
Anhang A (normativ) Probenahme für die Erstprüfung und für die unabhängige	
Prüfung von Lieferungen	15
A.1 Allgemeines.....	15
A.2 Probenahmeverfahren.....	15
Anhang ZA (informativ) Abschnitte in dieser Europäischen Norm, die die Bestimmungen	
der EG-Bauproduktenrichtlinie betreffen	16
Literaturhinweise	21

Vorwort

Dieses Dokument (EN 998-1:2003) wurde nach Vorbereitung durch die Arbeitsgruppe 2 vom Technischen Komitee CEN/TC 125 „Mauerwerk“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Oktober 2003, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Januar 2005 zurückgezogen werden.

Diese Europäische Norm wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt die wesentlichen Anforderungen der EG-Bauproduktenrichtlinie (89/106/EWG).

Die Beziehungen zu EG-Richtlinien ergeben sich aus dem informativen Anhang ZA, der integraler Bestandteil dieser Norm ist.

Der Anhang A dieser Europäischen Norm ist normativ.

Die Normenreihe EN 998 „Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau“ besteht aus folgenden Teilen:

- Teil 1: Putzmörtel
- Teil 2: Mauermörtel

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, die Schweiz, die Slowakei, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn und das Vereinigte Königreich.

Einleitung

Die Eigenschaften von Putzmörtel hängen wesentlich von der Art des Bindemittels bzw. der Bindemittel und deren Mischungsverhältnissen ab. Spezielle Eigenschaften werden durch die Art der verwendeten Gesteinskörnungen, Zusatzmittel und/oder sonstigen Zusatzstoffe erzielt.

Bei Putzmörteln wird unterschieden:

- nach dem Herstellungskonzept zwischen
 - Mörtel nach Eignungsprüfung und
 - Mörtel nach Rezept;
- nach Herstellungsort oder Herstellungsart zwischen
 - Werkmörtel;
 - werkmäßig hergestelltem Mörtel und
 - Baustellenmörtel;
- nach den Eigenschaften und/oder dem Verwendungszweck zwischen
 - Normalputzmörtel;
 - Leichtputzmörtel;
 - Edelputzmörtel;
 - Einlagenputzmörtel für außen;
 - Sanierputzmörtel;
 - Wärmedämmputzmörtel.

Putzmörtel erreichen ihre endgültigen Eigenschaften erst nach ausreichender Verfestigung am Baukörper. Sie erfüllen Funktionen, die von den Eigenschaften der verwendeten Ausgangsstoffe und der Dicke ihrer Schichten abhängen. Zugleich dienen sie der Oberflächengestaltung eines Bauwerks.

Aufgrund der regional unterschiedlichen Bautraditionen und unterschiedlicher Ausgangsstoffe ist es nicht möglich, genormte Mischungsverhältnisse für Mörtel nach Rezept für alle Länder Europas festzulegen. Daher sollten den Festlegungen für solche Mischungsverhältnisse (Rezepturen) und Anwendungsbereiche die Praxis und die Erfahrungen, die am Anwendungsort vorliegen, zugrunde gelegt werden.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm gilt für im Werk hergestellten Putzmörtel aus anorganischen Bindemitteln, die als Außenputz und als Innenputz für Wände, Decken, Pfeiler und Trennwände verwendet werden. Sie enthält Definitionen und Leistungsanforderungen.

Diese Norm gilt nicht für Mörtel, deren Hauptbindemittel Gips ist.

Gips kann als zusätzliches Bindemittel mit Luftkalk verwendet werden. Wenn Luftkalk das aktive Grundbindemittel ist, ist der Putzmörtel durch diese Norm erfasst. Wenn Gips das aktive Grundbindemittel ist, wird der Mörtel durch EN 13279 abgedeckt. Die Klassifizierung ist vom Hersteller des Putzmörtels vorzunehmen.

Brandschutzmörtel und Akustikputzmörtel, Mörtel zur Instandhaltung und zur Oberflächenbehandlung von Bauteilen wie Ausgleichsmassen, Anstriche, Beschichtungen, organische Putze, die in dünnen Schichten aufgetragen werden, und vorgefertigte Elemente (z. B. Gipskartonplatten) sind nicht Gegenstand dieser Norm.

Diese Norm gilt für Putzmörtel nach Abschnitt 3 mit Ausnahme von Baustellenmörtel. Diese Norm oder Teile dieser Norm können jedoch in Zusammenhang mit Anwendungsvorschriften und nationalen Normen auch für Baustellenmörtel angewendet werden.

2 Normative Verweisungen

Diese Europäische Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen nur zu dieser Europäischen Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

EN 1015-2, *Prüfverfahren für Mörtel für Mauerwerk — Teil 2: Probenahme von Mörteln und Herstellung von Prüfmörteln.*

EN 1015-7, *Prüfverfahren für Mörtel für Mauerwerk — Teil 7: Bestimmung des Luftgehaltes von Frischmörtel.*

EN 1015-9, *Prüfverfahren für Mörtel für Mauerwerk — Teil 9: Bestimmung der Verarbeitbarkeitszeit und der Korrigierbarkeitszeit von Frischmörtel.*

EN 1015-10, *Prüfverfahren für Mörtel für Mauerwerk — Teil 10: Bestimmung der Trockenrohdichte von Festmörtel.*

EN 1015-11, *Prüfverfahren für Mörtel für Mauerwerk — Teil 11: Bestimmung der Biegezug- und Druckfestigkeit von Festmörtel.*

EN 1015-12, *Prüfverfahren für Mörtel für Mauerwerk — Teil 12: Bestimmung der Haftfestigkeit von erhärteten Putzmörteln.*

EN 1015-18, *Prüfverfahren für Mörtel für Mauerwerk — Teil 18: Bestimmung der kapillaren Wasseraufnahme von erhärtetem Mörtel (Festmörtel).*

EN 1015-19, *Prüfverfahren für Mörtel für Mauerwerk — Teil 19: Bestimmung der Wasserdampfdurchlässigkeit von Festmörteln aus Putzmörteln.*

EN 1015-21, *Prüfverfahren für Mörtel für Mauerwerk — Teil 21: Bestimmung der Verträglichkeit von Einlagenputzmörteln mit Untergründen.*

EN 1745:2002, *Mauerwerk und Mauerwerksprodukte — Verfahren zur Ermittlung von Wärmeschutzrechenwerten.*

EN 13501-1, *Klassifizierung von Bauprodukten und Bauteilen zu ihrem Brandverhalten — Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten.*

3 Begriffe und Abkürzungen

Für die Anwendung dieser Europäischen Norm gelten die folgenden Begriffe und Abkürzungen.

3.1

Putzmörtel

Gemisch aus einem oder mehreren anorganischen Bindemitteln, Gesteinskörnungen, Wasser und gegebenenfalls Zusatzstoffen und/oder Zusatzmitteln, das als Außen- oder Innenputz verwendet wird

3.2

Frischputzmörtel

vollständig gemischter, gebrauchsfertiger Mörtel